

JAHRESBERICHT.

OSTERN 1867 BIS OSTERN 1868.

I.

ALLGEMEINER BERICHT.

1. Es war Absicht, den Lehrplan v. J. 1866/67 für das zu Ostern beginnende neue Schuljahr so wohl was Anordnung des Unterrichts als was Vertheilung desselben unter die Lehrer betrifft, mit Ausnahme einer den veränderten Verhältnissen entsprechenden mässigen Verstärkung des Lateinischen in der dritten Realklasse, vorläufig unverändert zu lassen, um nicht in den Fall zu kommen, in Folge von mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit in Aussicht stehenden Veränderungen zu Michaelis abändern zu müssen, was zu Ostern angeordnet war. Durch die unerwartet eingetretene Versetzung des provisorischen Collaborators Dr. Lorey vom Andreanum an die neuerrichtete Höhere Bürgerschule zu Northeim an der Ausführung dieser Absicht verhindert, sah sich der Unterzeichnete, nachdem er die Gewissheit erhalten hatte, dass eine Wiederbesetzung der erledigten Stelle nicht zu erwarten sei, veranlasst, eine Uebertragung des betreffenden Unterrichts auf andere Lehrer vorzunehmen. Aber diese Anordnung konnte wegen des zu Michaelis eingetretenen Abgangs und Eintritts von drei Lehrern, welche Letzteren nach den gegebenen Verhältnissen nicht überall in den Unterricht der Ersteren einrücken konnten, nur während des Sommerhalbjahrs fortbestehen. Dazu kam, dass in Folge der Heimsuchung unsrer Stadt durch die Cholera die Schule zwei Wochen vor Michaelis geschlossen und die Wiedereröffnung um einige Tage über den ordnungsmässigen Zeitpunkt hinausgerückt werden musste, und dass der Dr. Wieseler, nachdem er die Krankheit glücklich überstanden hatte, längere Zeit an den Nachwirkungen zu leiden hatte, so dass er sich erst zu Anfang Novembers im Stande sah, einen Theil seines Unterrichts wieder zu übernehmen. Während nun die erforderliche Aushilfe von den Collegen gern geleistet wurde, sah sich der Unterzeichnete, um durch thunlichste Schonung der Kräfte die völlige Herstellung des Dr. Wieseler zu fördern, veranlasst, bei K. Provinzial-Schul-Collegium die Uebertragung des

lateinischen Unterrichts in der ersten Realklasse auf den Dr. Kolbe für den Winter gegen eine angemessene Remuneration zu beantragen, welchem Antrage von Seiten der hohen Behörde erwünschte Genehmigung zu Theil wurde. — Das verflossene Schuljahr muss in diesen Beziehungen leider als ein der Aufgabe der Schule ungünstiges bezeichnet werden.

2. Im verflossenen Schuljahre ist wie früher im Sommer und Winter geturnt worden. Zu Ostern sah man sich wegen der steigenden Zahl der Turnschüler genöthigt statt wie bisher in 4 in 5 Abtheilungen, und zwar die erste und zweite je 3 Stunden wöchentlich, die drei übrigen je 2 Stunden turnen zu lassen. Im Winter wurde wie früher eine Abtheilung aus Freiwilligen der oberen und mittleren Klassen gebildet, welche wöchentlich in 3 Stunden die Uebungen anstellten. Eine Beschränkung der 5 Abtheilungen auf 4 wird um so weniger in Aussicht zu nehmen sein, als durch eingetretene örtliche Verhältnisse der Raum für das Turnen im Freien weggefallen ist, so dass die Uebungen lediglich auf die Turnhalle zu beschränkt sein werden, die Frei- und Ordnungs-Uebungen eingestellt werden müssen. Die Aufsicht führten im Sommer Conrector Fischer in der ersten Abtheilung, Collaborator Dr. Kolbe in der zweiten, Collaborator Meyer in der dritten, Meyer und Gymnasiallehrer Wilken in der vierten gemeinschaftlich, aber abwechselnd, in der fünften Wilken. Nach dem Michaelis erfolgten Abgange des Conrectors Fischer wurde dem Dr. Kolbe die Aufsicht über das Winter-Turnen und die Wahrnehmung der auf die Leitung des gesammten Turnwesens bezüglichen Geschäfte übertragen. Da Michaelis auch der Collaborator Meyer abging, so ist dessen Stelle noch zu besetzen. Den technischen Unterricht hat wie seit mehreren Jahren der Lehrer der Höheren Gewerkeschule Wilkens, während des Sommers in 12, während des Winters in 3 wöchentlichen Stunden gegeben. Bei seiner ausgezeichneten technischen Befähigung und Gabe, die Schüler zu behandeln, wird es keinem Bedenken unterliegen, ihm den selbständigen Unterricht in einer unteren Abtheilung anzuvertrauen. Die räumlichen Mängel und Unbequemlichkeiten werden im bevorstehenden Sommer bei der Aussicht auf die Benutzung von Turnhalle und Turnplatz des neuen Gymnasialgebäudes weniger empfunden werden.

3. Zu Michaelis folgten der Oberlehrer der Mathematik und Naturwissenschaft Conrector Fischer, der Collaborator und Ordinarius der dritten Realklasse Meyer und der Gymnasiallehrer und Ordinarius der Octava Dohrenwend einem Rufe an die neugegründete städtische Realschule zu Osnabrück, der Erste zur Uebernahme der Direction der Anstalt. — Bei dem Andreamum wurden neu angestellt: Der Oberlehrer der Mathematik und Naturwissenschaft Kalckhoff vom Gymnasium zu Lingen, der Candidat der Theologie Flebbe und der auf dem Seminar zu Alfeld vorgebildete Schulamts-Candidat Dorenwell. — In die erledigten Stellen traten mit einzelnen Modificationen ein: Der Conrector Hachmeister für den Conrector Fischer; der Collaborator und Ordinarius von Quinta Borchers als Ordinarius der dritten Realklasse für den Collaborator Meyer; der Candidat Flebbe als Ordinarius von Quinta für den Collaborator Borchers, der Schulamts-Candidat Dorenwell als Ordinarius von Octava für den Gymnasiallehrer Dohrenwend. — Die Leistung des Diensteides von Seiten der Lehrer Flebbe und Dorenwell geschah vor dem Präsidenten der K. Schul-Commission, Regierungsrath v. Rudloff.

4. Am 19. März 1867 verstarb zu Göttingen hochbetagt der pensionirte frühere Oberlehrer der Mathematik und Naturwissenschaft am Andreamum Dr. Muhlert.

5. Die Maturitäts-Prüfung ist in diesem Jahr zwei Mal abgehalten worden. Es erhielten das Zeugniß der Reife:

I. Michaelis 1867:

1. **Johann Georg Louis Wilhelm Niemeyer**, Sohn des Amtmanns Niemeyer zu Lauenstein, geb. zu Dannenberg den 14. Juli 1848, lutherischer Confession, Schüler des Andreanums seit Michaelis 1861, der Prima von Michaelis 1865 bis Michaelis 1867. Studium: Jurisprudenz. Universität: Göttingen.
2. **August Ernst Adolf Brand**, Sohn des Lehrers Brand zu Wülfinghausen, geb. daselbst den 11. Februar 1847, lutherischer Confession, Schüler des Andreanums seit Ostern 1861, der Prima von Michaelis 1865 bis Michaelis 1867. Studium: Philologie. Universität: Göttingen.
3. **Karl August Kippenberg**, Sohn des Pastors Kippenberg zu Haverlah, geb. daselbst den 20. März 1849, lutherischer Confession, Schüler des Andreanums seit Ostern 1859, der Prima von Michaelis 1865 bis Michaelis 1867. Studium: Medicin. Universität: Göttingen.
4. **Karl Ernst August Ziel**, Sohn des Pastors Ziel zu Loccum, geb. zu Lüneburg den 26. April 1847, lutherischer Confession, Schüler des Andreanums seit Ostern 1861, der Prima von Michaelis 1865 bis Michaelis 1867. Studium: Jurisprudenz. Universität: Göttingen.
5. **August Harry Hausmann**, Sohn des verstorbenen Fabrikanten Hausmann zu Lauenstein, geb. daselbst den 4. März 1847, lutherischer Confession, Schüler des Andreanums seit Michaelis 1861, der Prima von Michaelis 1865 bis Juli 1867, auf Grund Rescripts K. Ober-Schul-Collegiums zu der Maturitäts-Prüfung bei dem Andreanum zugelassen. Beruf: Militärfach.

II. Ostern 1868:

1. **Karl Julius Adolf Tietz**, Sohn des Organisten Tietz zu Hildesheim, geb. zu Hildesheim den 3. August 1849, lutherischer Confession, Schüler des Andreanums seit Ostern 1855, der Prima von Michaelis 1865 bis Ostern 1868. Studium: Theologie und Philologie. Universität: Göttingen.
2. **Ernst August Volger**, Sohn des Pastors Senior Volger zu Hildesheim, geb. zu Hildesheim den 1. April 1848, lutherischer Confession, Schüler des Andreanums seit Michaelis 1853, der Prima von Michaelis 1865 bis Ostern 1868. Studium: Theologie. Universität: Göttingen.
3. **Georg Wilhelm Theodor August Jesse**, Sohn des Superintendenten Jesse zu Sehle, geb. zu Hohnstedt den 9. Januar 1848, lutherischer Confession, Schüler des Andreanums seit Michaelis 1861, der Prima von Michaelis 1865 bis Ostern 1868. Studium: Theologie. Universität: Leipzig.

4. **Hermann Bernhard Antoninus Karl Harms**, Sohn des Lehrers Harms zu Upstedt, geb. zu Upstedt den 11. Januar 1847, lutherischer Confession, Schüler des Andreanums seit Ostern 1860, der Prima von Michaelis 1865 bis Ostern 1868. Studium: Mathematik und Naturwissenschaft. Universität: Marburg.
5. **Wilhelm Theodor Barth**, Sohn des Apothekers Barth zu Bremerhaven, geb. zu Duderstadt den 16. Juli 1849, evangelischer Confession, Schüler des Andreanums seit Ostern 1862, der Prima von Ostern 1866 bis Ostern 1868. Studium: Jurisprudenz. Universität: Heidelberg.
6. **Karl Friedrich Martin Brandes**, Sohn des Dr. med. Brandes zu Hitzacker, geb. zu Rhode den 21. September 1848, lutherischer Confession, Schüler des Andreanums seit Ostern 1863, der Prima von Ostern 1866 bis Ostern 1868. Studium: Medicin. Universität: Kiel.
7. **Georg Louis Adolf Julius Hesse**, Sohn des verstorbenen Landbaumeisters Hesse zu Hildesheim, geb. zu Nienburg den 21. November 1849, lutherischer Confession, Schüler des Andreanums seit Ostern 1857, der Prima von Ostern 1866 bis Ostern 1868. Studium: Jurisprudenz. Universität: Heidelberg.
8. **Georg Philipp Julius Köster**, Sohn des Steuereintnehmers Köster zu Diepholz, geb. zu Diepholz den 8. Februar 1848, lutherischer Confession, Schüler des Andreanums seit Ostern 1861, der Prima von Ostern 1866 bis Ostern 1868. Studium: Theologie. Universität: Göttingen.
9. **Friedrich Julius August Heinrich**, Sohn des Pastors Heinrich zu Gielde, geb. daselbst den 12. Juni 1847, lutherischer Confession, Schüler des Andreanums seit Ostern 1861, der Prima von Ostern 1866 bis Ostern 1868. Studium: Theologie. Universität: Erlangen.
10. **Heinrich Wilhelm Ludwig Hoffmann**, Sohn des Pastors Hoffmann zu Hanstedt, geb. in Scholen den 4. Januar 1847, lutherischen Bekenntnisses, Schüler des Andreanums seit Ostern 1862, der Prima von Ostern 1866 bis 1868. Studium: Theologie. Universität: Göttingen.
11. **Karl Ernst Ludwig Ruschenbusch**, Sohn des Pastors Ruschenbusch zu Scharnebeck, geb. zu Walsrode den 31. Juli 1849, lutherischer Confession, Schüler des Andreanums seit Ostern 1862, der Prima von Ostern 1866 bis Ostern 1868. Studium: Theologie. Universität: Göttingen.
12. **Adolph Heinrich Seebohm**, Sohn des Dr. med. Seebohm zu Springe, geb. zu Lemförde den 16. Januar 1848, lutherischer Confession, Schüler des Andreanums seit Ostern 1861, der Prima von Ostern 1866 bis Ostern 1868. Studium: Medicin. Universität: Würzburg.
13. **Hermann Otto Wilhelm Danert**, Sohn des Superintendenten Danert zu Holtorf, geb. zu Hämelschenburg den 28. Mai 1849, lutherischer Confession, Schüler des Andreanums seit Ostern 1864, der Prima von Ostern 1866 bis Ostern 1868. Studium: Theologie. Universität: Göttingen.

14. **Hermann Heinrich Ferdinand Friedrich Leopold Kass**, Sohn des Pastors Kass zu Avendshausen, geb. zu Andreasberg den 11. Mai 1849, lutherischer Confession, Schüler des Andreanums seit Ostern 1862, der Prima von Ostern 1866 bis Ostern 1868. Studium: Theologie. Universität: Göttingen.
15. **Wilhelm Heinrich Karl Strüh**, Sohn des Dr. med. Strüh zu Holle, geb. zu Holle den 29. November 1846, lutherischer Confession, Schüler des Andreanums seit Ostern 1859, der Prima von Ostern 1866 bis Ostern 1868. Studium: Medicin. Universität: Würzburg.

6. Das Andreanum hatte unter den früheren hannoverschen Verhältnissen für seine zu einer selbständigen Realabtheilung ausgebildeten, der Quinta, Quarta, Tertia und Secunda des Gymnasiums parallelen Realklassen die volle Berechtigung der aus der obersten derselben mit dem Zeugniß der Reife entlassenen Schüler zur Zulassung zu sämtlichen Fächern des öffentlichen Dienstes, so weit nicht Universitäts-Studien erfordert wurden, sondern der Besuch der polytechnischen oder einer höheren Fachschule genügend war, genossen. Konnte diese Einrichtung erfahrungsmässig zeitweilig ausreichen und eine Steigerung der Anforderungen an die Realklassen von dem künftig sich herausstellenden Bedürfnisse abhängig gemacht werden, so hatte nach der Aufnahme Hannovers in das Königreich Preussen das Andreanum auf eine den Vorschriften des Kgl. Preussischen Schulwesens entsprechende Organisation des Realunterrichts Bedacht zu nehmen. Da nun in Preussen drei Arten von Realschulen mit abgestuften Berechtigungen für Zulassung zu dem öffentlichen Dienste unterschieden werden, Realschulen erster und zweiter Ordnung und höhere Bürgerschulen, und zwar die Realschulen erster Ordnung entweder als selbständige Anstalten, oder in Verbindung mit einem Gymnasium; so konnte, da von Errichtung einer selbständigen, vom Gymnasium getrennten Realschule aus früher verhandelten inneren und äusseren Gründen abzusehen war, unter Berücksichtigung, wie des Orts und Gebiets, so der Stellung und Bedeutung des Andreanums, es keinem weiteren Bedenken unterliegen, dass demselben die Aufgabe gestellt sei, seine Einrichtungen so zu treffen, dass sie in der Realabtheilung denen der gleichartigen preussischen Gymnasien als Realschule erster Ordnung völlig entsprächen.

Unter diesen Umständen befand sich das Andreanum vermöge seiner in einer längeren Reihe von Jahren eingetretenen Entwicklung in der überaus günstigen Lage, dass die Verwirklichung des zur Herstellung einer vollständigen Realschule erster Ordnung Erforderlichen mit verhältnissmässig geringem Kostenaufwande ohne Schwierigkeit erreicht werden konnte. Die preussische Schulordnung fordert bekanntlich für eine mit einem Gymnasium verbundene Realschule erster Ordnung sechs Klassen, von denen die vier oberen, der Prima, Secunda, Tertia, Quarta des Gymnasiums parallelen, selbständig sein müssen, während die beiden unteren mit den entsprechenden des Gymnasiums verbunden sein können. Dem gegenüber besitzt das Andreanum bereits vier selbständige Realklassen, nebst einer doppelten Sexta. Es bedarf daher nur der Hinzufügung einer Real-Prima, und könnte dagegen die der Quinta parallele Realklasse aufheben; es wird dieselbe jedoch, wie die zweite Sexta, der Schülerzahl wegen bis auf Weiteres fortbestehen lassen müssen, mag sie als Realklasse oder als Quinta behandelt werden; denn eine wirkliche Verschiedenheit des humanistischen und realistischen Unterrichts findet auf dieser Stufe kaum statt; es ist weder erforderlich noch erspriesslich, den Knaben schon so früh auf den künftigen Beruf hinzuweisen.

Ein weiterer Aufschub der zur Verwirklichung dieser Einrichtung erforderlichen Schritte konnte um so weniger gerechtfertigt erscheinen, als die Sorge des Gymnasiums für die Befähigung und Berechtigung seiner Schüler zur Zulassung zu den verschiedenen Fächern des öffentlichen Dienstes massgebend sein musste, und Hildesheim, als kräftig aufblühende Stadt, nach Hannover eine der bedeutendsten der Provinz, in einer bevölkerten und reichen Gegend gelegen, um so mehr die Aussicht auf baldige genügende Frequenz einer Real-Prima darbietet, als die Schülerzahl des Andreanums sich bis zu etwa 490 erhoben und seit einer Reihe von Jahren auf diesem Standpunkte erhalten hat.

Nachdem nun auf den mit Zustimmung der K. Schul-Commission an das K. Ober-Schul-Collegium gestellten Antrag, die hohe Behörde wolle höchsten Orts dahin wirken, dass dem Andreanum in seiner durch Errichtung einer Prima zu erweiternden Realabtheilung die Anerkennung als Realschule erster Ordnung ertheilt werden möge, der K. Schul-Commission durch K. Ober-Schul-Collegium unter Vermittelung des K. General-Gouvernements, Departement des Cultus, von Seiten Sr. Excellenz des Herrn Cultus-Ministers zu erkennen gegeben war, dass zur Erreichung dieses Zweckes der Nachweis der preussischen Schulordnung entsprechender Leistungen erforderlich sei; so wurde auf den weiteren Antrag, die Realklassen des Gymnasiums einer Inspection zu unterwerfen, K. Schul-Commission in Kenntniss gesetzt, dass K. Provinzial-Schul-Collegium beschlossen habe die Realklassen des Andreanums gegen Ablauf des Wintersemesters einer Revision durch ein Mitglied des Collegiums zu unterziehen. Diese Revision ist nun am 6. und 7. März durch den Herrn Provinzial-Schulrath Schmalfluss vorgenommen worden, und darf einer günstigen Entscheidung in nächster Zeit entgegengesehen werden.

7. Die Aufführung des neuen Schulhauses ist seit Ostern v. J. so gefördert, dass das Gebäude als solches vollendet dasteht, gleich ausgezeichnet durch die Solidität des Baues, wie durch die Schönheit der Formen — eine der schönsten Zierden unsrer Stadt. Für das kommende Schuljahr ist noch herzustellen die innere Einrichtung und Ausstattung mit den erforderlichen Utensilien und Lehrmitteln, das Ziehen einer Einfriedigungsmauer, ein Entwässerungs-Canal, die Anlage der Wasserheizung, die Gasleitung, die Aufführung eines Nebengebäudes, der Bau der Turnhalle. Sehr vortheilhaft für die Erweiterung des Spielplatzes, die Stellung des Nebengebäudes, die Lage der Turnhalle ist die in letzter Zeit noch ermöglichte Erweiterung des Territoriums durch Ankauf eines 29 Q.-Ruthen enthaltenden Vierecks des angrenzenden Gartens der Frau Lüdemann. Von nicht geringer Wichtigkeit ist endlich die im Laufe des Winters von Seiten der K. Regierung und der Stadt ausgeführte Abtragung eines durch die vor dem Schulgebäude vorbeiführende Goslarsche Chaussee gebildeten, über die angrenzenden Grundstücke und die benachbarte Wallpromenade sich etwa 5 Fuss erhebenden Erdwalls in nicht unbeträchtlicher Länge von der Stadt aus bis zum Friesenthore. Diese Bodenbeschaffenheit hatte zur Folge, dass die Ableitung des Wassers von dem Schulgebäude strassenwärts fast unausführbar war, während im Gegentheil Regenwasser von der Chaussee auf den Grund und Boden des Gymnasiums floss, und gereichte auch dadurch zum Nachtheil, dass das neue Gebäude, in einer Tiefe von mehreren Fuss abwärts liegend und von der Promenade durch eine beträchtliche Erhöhung getrennt, nicht so vortheilhaft sich darstellte, wie nach seinen Formen zu wünschen war.

8. Unter dem 3./10. März erging an K. Schul-Commission nachstehendes Rescript des K. Provinzial-Schul-Collegiums: „Damit der Geburtstag Sr. Majestät des Königs bei den Schulen unsers Verwaltungskreises angemessen gefeiert werde, ordnen wir für dieselben hiermit an, dass dieser Tag durch eine Schulfeierlichkeit festlich begangen, am Tage der Feier aber der Unterricht ausgesetzt werde, und überlassen es der K. Schul-Commission demgemäss für das dortige Gymnasium das Geeignete zu verfügen. — Wenn, wie in diesem Jahre, der Geburtstag unsers Allergnädigsten Königs auf einen Sonntag fällt, so ist die Schulfeierlichkeit entweder nach dem öffentlichen Gottesdienste zu halten oder auf den folgenden Tag zu verlegen.“ — Das Gymnasium beging in Gemässheit dieser Anordnung das Geburtsfest unsers Allergnädigsten Königs, da die Verhältnisse die Feier am Geburtstage selbst nicht wohl gestatteten, am folgenden Montag. Zugleich waren an beiden Tagen vor dem Gymnasialgebäude die Landesfarben ausgehängt.

9. Am 28. Januar wurde den Lehrern des Gymnasiums kraft höhern Auftrags durch den Präsidenten der K. Schul-Commission, Regierungsrath von Rudloff, der Eid abgenommen, dass sie Sr. Majestät dem Könige treu und gehorsam sein, und die Verfassung gewissenhaft beobachten wollen.

10. Unter dem 30. März v. J. ging dem Unterzeichneten durch Ausschreiben des K. Ober-Schul-Collegiums die nachstehende, die Maturitätsprüfungen der Gymnasien betreffende Eröffnung zu: „Seine Excellenz der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat Uns durch Königliches General-Gouvernement, Departement des Cultus, Folgendes eröffnen lassen: Wie überhaupt in den neupreussischen Landestheilen, so werden auch in Hannover bei Maturitätsprüfungen der Gymnasien vom Jahre 1869 an die Hauptbestimmungen der für die alten Provinzen massgebenden Gymnasial-Prüfungs-Ordnung zur Anwendung kommen. Die Directoren der hannoverschen Gymnasien sind hiemit vorläufig bekannt zu machen, zugleich aber aufzufordern, sich über diejenigen Abweichungen von dem preussischen Reglement, welche sie für wünschenswerth und unbeschadet des Zwecks für zulässig halten, auszusprechen. — Indem Wir Ihnen hiervon Kenntniss geben, veranlassen Wir Sie, gutachtlichen Bericht in der Sache vor Ablauf des Monats November d. J. an Uns zu erstatten. — Es ist Uns ferner zu erkennen gegeben, dass Se. Excellenz bei der vorbehaltenen hohen Entschliessung auf Erhaltung dessen, was sich in den hiesigen Einrichtungen nach der bestehenden Prüfungs-Ordnung bewährt habe, Bedacht nehmen und eine Berücksichtigung der vorgetragenen Wünsche, so weit es die nothwendige Uebereinstimmung in den wesentlichen Anforderungen gestatte, gern eintreten lassen werde. — Endlich haben Wir, wie hiermit geschieht, in Gemässheit hoher Vorschrift die gemessene Anweisung zu ertheilen, dass bis zur definitiven Regelung der Angelegenheit junge Leute, die nicht auf den hannoverschen Gymnasien ihre Vorbildung erhalten haben, sondern sich bei denselben als Extraneeer aus andern preussischen Provinzen zur Reifeprüfung melden, nicht zuzulassen sind.“

11. Ueber Ausstellung von Berechtigungsscheinen zur Meldung für den einjährigen Dienst im stehenden Heere wurden durch Rescript des K. Ober-Schul-Collegiums vom 20. Mai v. J. nachstehende Bestimmungen erlassen: „Nachdem von Sr. Excellenz dem Herrn Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten bisher nur die Maturitätszeugnisse der Gymnasien und der hiesigen Realschule I. Ordnung in dem ehemaligen Königreiche Hannover als den von alt-preussischen Gymnasien ausgestellten gleichstehend anerkannt, über die Wirkung anderer Schul-

zeugnisse höherer Lehranstalten aber die Bestimmung vorbehalten worden, sind Wir durch ein hohes Rescript in Kenntniss gesetzt, dass nunmehr die Directoren und Lehrer-Collegien der Gymnasien, der Realschulen I. Ordnung und der anerkannten Progymnasien in den neuen Landestheilen auch ermächtigt sein sollen, Secundanern einen Berechtigungsschein für den einjährigen Dienst im stehenden Heere auszustellen. Diese Berechtigung wird jedoch nur unter der Voraussetzung ertheilt, dass die Tertia und Secunda der genannten Lehranstalten im Wesentlichen dieselben Unterrichtspensa haben und namentlich, dass für die Versetzung nach Secunda dieselben Anforderungen gestellt werden, welche in den alten Provinzen vorschriftsmässig sind. — Da jene Voraussetzung zutrifft und die Ziele der diesseitigen Gymnasien und der anerkannten Realschule I. Ordnung in den Klassenstufen, an welche die gedachte Berechtigung fortan auch in Unserm Verwaltungskreise geknüpft werden soll, im Wesentlichen dieselben mit den in den altpreussischen Provinzen erreichten sind, so weisen Wir Sie schon jetzt an, die gedachten Abgangszeugnisse für die nach dem ersten halben Jahr aus Secunda abgehenden Schüler jedesmal von einer Conferenz der Lehrer, welche in der Secunda unterrichten, unter Ihrem Vorsitz feststellen zu lassen und zugleich ausdrücklich zu bemerken, ob der betreffende Schüler sich das bezügliche Pensum der Secunda gut angeeignet habe. Der Ausdruck „gut angeeignet“ darf aber nicht im Sinne des „gut“ in der Scala der für die Abiturienten-Prüfungen nach der preussischen Schulgesetzgebung festgesetzten Prädicate verstanden werden, sondern ist allgemein zu nehmen und soll nur die Zufriedenheit der Lehrer mit dem Fleiss und den Fortschritten des Schülers ausdrücken. Wir heben dabei hervor, dass ein halbjähriger Aufenthalt in der Secunda an und für sich nicht genügt, um ein Qualifications-Zeugnis für den einjährigen freiwilligen Militairdienst zu erlangen; vielmehr machen Wir es Ihnen zur Pflicht, die Ertheilung eines solchen Zeugnisses von dem ernstesten Bemühen des Schülers, allen Anforderungen der Schule auch nach der Versetzung in die Secunda zu genügen, abhängig zu machen. Zu dem gewissenhaften und pädagogischen Urtheil der Lehrer-Conferenz hegen Wir das Vertrauen, dass es in dieser Beziehung den richtigen Massstab anlegen werde. — Die Bestimmung, dass derartige Zeugnisse von der Lehrer-Conferenz festzustellen sind, gilt auch für die Fälle, wo die betreffenden jungen Leute nach einem längern als halbjährigen Aufenthalte aus der Secunda abgehen. — Hinsichtlich derjenigen, welche erst in der Secunda Schüler Ihrer Anstalt geworden sind, bedarf es, wenn bei denselben die Vermuthung nahe liegt, dass es ihnen lediglich um das Berechtigungszeugnis zu thun ist, besonderer Aufmerksamkeit und der Erwägung, ob nicht durch eine besondere Prüfung der Stand der Kenntnisse des Abgehenden zu ermitteln ist. — Eine vorzeitige Versetzung solcher Schüler, die aus gleicher Veranlassung erst in Tertia eingetreten sind, wird die zur Pflicht gemachte Strenge der Beurtheilung bei dem Uebergange von Tertia nach Secunda leicht verhüten können. — Zur Herstellung der nöthigen Ordnung und Gleichmässigkeit weisen Wir Sie an, für den angegebenen Zweck stets das angeschlossene Zeugnischema in Anwendung zu bringen. — In entsprechender Weise, nur mit Weglassung der Bemerkung über die Feststellung des Zeugnisses, haben Sie die Zeugnisse gleicher Bestimmung für die aus der Prima Ihrer Anstalt abgehenden Schüler einzurichten. Dabei ist es übrigens nicht gestattet, dem betreffenden Schüler auf dem Zeugnis die Berechtigung zum einjährigen Dienst zuzuerkennen, was lediglich Sache der Königlichen Ersatz-Commission ist, welcher das Zeugnis zur Prüfung vorgelegt wird.“

12. Von Seiten K. Ober-Postdirection zu Hannover ist das Reglement über die Beschäftigung und Anstellung von Civil-Anwärtern im Postdienste eingegangen, welches zur Kenntnissnahme Auskunft Suchender bei dem Director vorliegt.

13. Durch Rescript K. Ober-Schul-Collegiums vom 22. Mai v. J. wurden die Sommerferien für dasmal auf vier Wochen ausgedehnt, wofür die nächsten Michaelisferien um eine halbe Woche gekürzt werden sollten. Wegen der um Michaelis in der Stadt herrschenden Cholera konnte dieser Bestimmung nicht nachgekommen werden.

14. Der Wachsmuth'sche Preis ist dieses Mal dem Primaner M. Brandes aus Hitzacker als dem s. Z. besten Griechen der obersten Klasse stiftungsmässig von seinen Mitschülern zuerkannt worden.

Sprachlich und sachlich genau erklärt: Horat. Satir. Buch I. mit den gewöhnlichen Ueberschlagungen. Tac. Ann. B. XI. Germania. Cicero pro Archia poeta, pro Murena. Cursorisch: Pro Roscio Am. Privatim: Cic. Cat. I.—IV. Liv. I. II., mit lateinischen Auszügen. Extemporalia. Aufsätze. Im Sommer 6, im Winter 5 St. Brandt. — Abth. 1. Cic. Tusc. B. I. Horat. Oden, B. III. IV. Metrik. Exercitia nach Seyffert's Mat. 3 St. Regel. — Abth. 2. Cic. Tusc. B. I. Horat. Oden, B. III. und Auswahl aus B. II. Exercitia nach Seyffert's Materialien. Aufsätze. 3 St. Schlüter. — **4. Griechisch.** Sprachlich und sachlich genau erklärt: Thucyd. B. II., 56—103, die Erzählung lateinisch, die Reden deutsch. Plato's Protag. c. 1—15, lateinisch nachübersetzt. Cursorisch: Xenoph. Memorab. B. I. II., 1—7, lateinisch. Herod. B. VI. VII. mit Ausschluss der Excursus Privatlectüre, in der Klasse theilweise erklärt. Theocrit. Idyll. I. III. VI. XI. Bion Idyll. IV. V. Mosch. Idyll. I. V. Anacreon. Anacreontea. Homer. Odys. B. IV.—X., theils genau erklärt, theils rasch gelesen. Exercitia nach Kühn. III., Extemporalia über die Syntax. Dialectlehre. 4 St. Brandt. Sophocl. Philoct. und Trachin. 2 St. Regel. — **5. und 6. Französisch und Englisch.** Französisch. Louis XI. p. Scribe. Exercitia. Extemporalia. Privatarbeiten. Durchnahme der schwierigeren Theile der Grammatik. — Englisch: Macaulay, Essays (Milton, Byron). Privatarbeiten. 3 St. Wieseler. — **7. Hebräisch.** Genesis I.—XXVII. Grammatik. 2 St. Sonne. — **8. Geschichte.** Alte Geschichte, repetiert. Mittlere Geschichte nach Pütz. 3 St. Regel. — **9. Mathematik.** Abth. I. Stereometrie. Diophantische, quadratische Gleichungen mit mehreren Unbekannten. Potenzenrechnung. Combinationslehre. Logarithmen. Trigonometrie. 3 St. Im Sommer Fischer, im Winter Hachmeister. — Abth. 2. Diophantische Gleichungen. Trigonometrie. Potenzenlehre. Gleichungen mit mehreren Unbekannten. 3 St. Im Sommer Fischer, im Winter Hachmeister. — **10. Physik.** Akustik, Optik, Magnetismus und Electricität nach Koppe. 2 St. Hachmeister. — **11. Singen.** Chor und zwei Abtheilungen. 3 St. Tietz. — **12. Turnen.** Im Sommer und Winter 3 St., im Winter facultativ. Turnlehrer: Lehrer der Höheren Gewerkeschule Wilkens, unter Aufsicht im Sommer des Conrectors Fischer, im Winter des Collaborators Dr. Kolbe.

II. OBER-SECUNDA. Klassen-Ordinarius: Rector Dr. Regel.

1. Religion. Einleitung in das Alte und Neue Testament, ausgewählte Theile des Alten Testaments und der Evangelien gelesen. 2 St. Ruprecht. — **2. Deutsch.** Aufsätze und freie Vorträge, Dispositionsübungen, die Lehre von den Tropen und Figuren; gelesen Goethe's Hermann und Dorothea, Schiller's Maria Stuart. Mittelhochdeutsch nach dem Lesebuche von Schädel und Kohlrausch. 3 St. Ruprecht. — **3. Lateinisch.** Liv. lib. II. Cicero pro Sulla. Exercitia aus Süpfe. 3 St. Regel. Virg. Aen. 7.—10. Buch, Cicero's Briefe, nach Süpfe's Auswahl. Sallust's Catilina. Exercitia aus Bomhard. 7 St. Ruprecht. — **4. Griechisch.** Hom. II. VII.—XIII. 2 St. Regel. Herod. IV.—VI. Xen. Mem. I. und II. ep. 1. 2 St. Schlüter. Hom. Od. I. II. III. Xen. Anab. I. Kühner's Schulgrammatik Syntax bis Particip ohne Casuslehre. Exere. Kühn. III. Extemp. 2 St. Brandt. — **5. Französisch.** Grammatik: Die schwereren Partien der Syntax nach Knebel. Exercitia aus Probst; Extemporalia. Lectüre: Guizot, Discours und Mlle. de la Seiglière von Jul. Sandeau. 2 St. Schlüter. — **6. Englisch.** Syntax nach Fölsing's wissenschaftl. Grammatik. Exercitia und Extemporalia. Lectüre aus Süpfe's Chrestomathie. 2 St. Schlüter. — **7. Hebräisch.** Grammatik und Lectüre nach Seffer. 2 St. Sonne. — **8. Geschichte.** Die ältesten Reiche und Griechenland bis 146 v. Chr. nach Pütz. 2 St. Regel. — **9. Mathematik.** a. Arithmetik. Gleichungen des ersten Grades mit mehreren Unbekannten, diophantische Gleichungen, allgemeine Potenzenlehre. b. Geometrie. Wiederholung des Pensums der vorhergehenden Classe und Beendigung der Planimetrie. 4 St. im Sommer Fischer, im Winter Hachmeister. — **10. Singen.** Chor und zwei Abtheilungen. 3 St. Tietz. — **11. Turnen.** Im Sommer 3 St. unter Aufsicht des Conrectors Fischer; im Winter facultativ 3 St. unter Aufsicht des Collaborators Dr. Kolbe.

III. UNTER-SECUNDA. Klassen-Ordinarius: Conrector Ruprecht.

1. Religion. Kirchengeschichte nach Petri's Lehrbuche. Der erste Korinther-Brief im Urtexte gelesen. 2 St. Ruprecht. — **2. Deutsch.** Aufsätze und freie Vorträge. Einige Oden Klopstock's, Goethe's Egmont und Götz von Berlichingen gelesen. 2 St. Sonne. Mittelhochdeutsch nach dem Lesebuche von Schädel und Kohlrausch. 1 St. Ruprecht. — **3. Lateinisch.** Livius XXII., 40—XXIII., 42., Cicero's Reden für das

Manilische Gesetz, für Ligarius und Dejotarus. Syntax und Wiederholung der Formenlehre nach Kühner's Schulgrammatik. Exercitia nach Süpfler's Stilübungen. 2. Th. Extemporalia. 7 St. Ruprecht. Virgil's Aen. 2.—5. Buch. 3 St. Sonne. — **4. Griechisch.** Xenophon's Kyropädie 2. und 3. Buch, Herodot 1. B., Syntax nach Kühner's Schulgrammatik, Exercitia nach Kühner's Anleitung II., Extemporalia. 4 St. Willerding. — Homer's II. XXII.—XXIV., I. 2 St. Schlüter. — **5. Französisch.** Syntax nach Knebel, Exercitia nach Probst II. Ausgewählte Stücke aus Barthélemy's Anacharsis, darauf Schütz' Charakterbilder der französischen Geschichte III. 2 St. Schlüter. — **6. Englisch.** Im Sommer Fölsing's Elementargrammatik, im Winter die Formenlehre nach Fölsing's wissenschaftlicher Grammatik. Exercitia. Süpfler's Chrestomathie. 2 St. Schlüter. — **7. Hebräisch.** Formenlehre und Lectüre nach Seffer's Elementarbuch. 2 St. Sonne. — **8. Geschichte.** Griechische Geschichte nach Pätz. 2 St. Im Sommer Ruprecht, im Winter Sonne. — **9. Mathematik.** a. Arithmetik. Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten, Quadrieren, Cubieren und Wurzelausziehen. b. Geometrie: Repetition des Cursus von Tertia, Parallelogramme, Polygone, Kreislehre. Lösung von Aufgaben. Nach Wittstein's Lehrbuch. 4 St. Im Sommer Fischer, im Winter Hachmeister. — **10. Singen.** Chor und zwei Abtheilungen. 3 St. Tietz. — **11. Zeichnen.** 2 St. Lüders. — **12. Turnen.** Im Sommer 3 St. unter Aufsicht des Conrectors Fischer, im Winter facultativ 3 St. unter Aufsicht des Collaborators Dr. Kolbe.

IV. ERSTE REAL-KLASSE. Klassen-Ordinarius: Conrector Dr. Wieseler.

1. Religion. Die Unterscheidungslehren der verschiedenen Bekenntnisse und Vergleich mit der Lehre der lutherischen Kirche. 2 St. Sommer: Meyer; Winter: Borchers. — **2. Deutsch.** Mager's deutsches Lesebuch III. Goethe's Egmont und Schiller's Recension desselben. Schiller's Tell. Einige Hauptstücke der Metrik und Poetik und Musterstücke dazu. Aufsätze, incl. Geschäftsaufsätze. Dispositionsübungen. Vorträge (aus den Musterstücken der deutschen Literatur und aus der Reformationgeschichte nach Ranke). 4 (2) St. Wieseler. — **3. Französisch.** Lansing's französisches Lesebuch und Scribe's Verre d'eau. Grammatik nach Plötz II. Plötz' Vocabulaire systématique. Mündliche und schriftliche Uebungen. 5 (4) St. Wieseler. — **4. Englisch.** Washington Irving's Sketch Book. Gleim's Auswahl (Shakspeare, W. Scott, Byron). Grammatik nach Behn-Eschenburg. Banes' Systematical Vocabulary. Mündliche und schriftliche Uebungen. 5 (4) St. Sommer: Wieseler; Winter: Borchers. — **5. Lateinisch.** Breier's Lesebuch für die oberen Klassen. Kühner's Elementargrammatik (Repetition und Ergänzung der Formenlehre; Syntax). Exercitia. Sommer 3 St. Wieseler; Winter 4 St. Kolbe. Virg. Aen. B. I., 1—215. 1 St. Brandt. — **6. Geschichte.** Mittlere Geschichte. Nach Pätz. 2 St. Sommer: Sonne; Winter: Wieseler. — **7. Geographie.** Deutschland, besonders Süd- und Mittel-Deutschland. Allgemeine Einleitung (Erdkugel), speziell Asien. Nach Daniel. 2 St. Sommer: Sonne; Winter: Wieseler. — **8. Mathematik.** a. Arithmetik: Proportionen und Potenzen; Gleichungen des zweiten Grades mit einer und mehreren Unbekannten; diophantische Gleichungen; Logarithmen; Progressionen; Zinseszinsen- und Rentenrechnung; Wiederholung der Potenzenlehre. b. Geometrie: Beendigung der Planimetrie und Trigonometrie. Lösung von Aufgaben, theils mündlich, theils schriftlich. 4 St. Sommer: Hachmeister; Winter: Kalckhoff. — **9. Rechnen.** Ausgewählte Abschnitte aus Gräfe's Aufgabensammlung. 2 St. Sommer: Hachmeister; Winter: Kalckhoff. — **10. Physik.** Die Lehre vom Schall, vom Lichte und von der Wärme nach Koppe. Allgemeine Eigenschaften der Körper. Mechanische Erscheinungen fester Körper. 2 St. Sommer: Hachmeister; Winter: Kalckhoff. — **11. Naturgeschichte.** Im Sommer: Botanik. 2 St. Fischer. Im Winter: Zoologie. 2 St. Kalckhoff. — **12. Singen.** Chor und zwei Abtheilungen. 3 St. Tietz. — **13. Zeichnen.** 2 St. Lüders. — **14. Turnen.** Im Sommer 3 St. unter Aufsicht des Conrectors Fischer; im Winter facultativ 3 St. unter Aufsicht des Collaborators Dr. Kolbe.

V. TERTIA. Klassen-Ordinarius: Oberlehrer Willerding.

1. Religion. Lutherischer Katechismus. Hauptstücke II., 3, III., IV., V. Gelesen Evang. Marci. Borchers. — **2. Deutsch.** Aufsätze und Declamation. 2 St. Willerding. — **3. Lateinisch.** Caesar de bello gall. I.—IV. Syntax nach Kühner's Schulgrammatik §. 101—131. Exercitia nach Süpfler's latein. Stilübungen.

Extemporalia. 7 St. Willerding. Ovid. Metam. Auswahl nach Siebelis; Prosodik und Metrik mit practischen Uebungen. 3 St. Im Sommer Meyer, im Winter Kolbe. — **4. Griechisch.** Homer Od. VIII., 83—587, IX., X., 1—77. Chrestomathie der griech. Histor. von Stoll: Ausgewählte Stücke aus Apollodor und Xenophon. Repetition und Ergänzung der Formenlehre; einzelne Partien aus der Syntax nach Kühner's kurzgefasster Schulgrammatik. Alle 14 Tage ein Exercit. 6 St. Kolbe. — **5. Französisch.** Repetition und Ergänzung der Formenlehre und ausgewählte Partien aus der Syntax nach Knebel's Grammatik. Alle 14 Tage ein Exercitium aus Probst's Uebungsbuch zum Uebersetzen, 1. Theil; Lectüre aus der Chrestomathie von Gruner und Wildermuth. 2 St. Im Sommer Borchers, im Winter Kolbe. — **6. Erdkunde.** Repetition der physischen Geographie von Deutschland. Süddeutschland; die deutschen Kronländer Oestreichs und die Schweiz; Westeuropa. 2 St. Kolbe. — **7. Geschichte.** Deutsche Geschichte von der Reformation bis zu der neuesten Geschichte nach Pütz. 2 St. Willerding. — **8. Mathematik.** a. Arithmetik: die vier Grundrechnungen in absoluten und algebraischen Zahlen, Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten. b. Geometrie: Lehre von den Winkeln, den Dreiecken und Vierecken nach Wittstein. Geometrische Aufgaben. 4 St. Im Sommer Fischer, im Winter Hachmeister. — **9. Naturgeschichte.** Im Sommer: Botanik. 2 St. Fischer. Im Winter: Zoologie. 2 St. Kalckhoff. — **10. Singen.** Chor und zwei Abtheilungen. 3 St. Tietz. — **11. Zeichnen.** 2 St. Lüders. **12. Turnen.** Im Sommer 3 St. unter Aufsicht des Correctors Fischer; im Winter facultativ unter Aufsicht des Collaborators Dr. Kolbe.

VI. ZWEITE REAL-KLASSE. Klassen-Ordinarius: Oberlehrer Dr. Schumann.

1. Religion. Luther's Katechismus II., 3., IV. V. Gelesen Ev. Marci. 2 St. Sommer: Meyer. Winter: Borchers. — **2. Deutsch.** Grammatik nach Jahns. Aufsätze, Declamation, Vorträge. Gelesen: Mager III. Wallenstein's Lager von Schiller. 4 St. Sommer: Meyer. Winter: Borchers. — **3. Französisch.** Collmann's franz. Lesebuch und Scribe's Bertrand et Raton. Grammatik und Exercitien nach Plötz II. Extemporalien. Plötz' Vocabulaire systématique. 5 St. Schumann. — **4. Englisch.** Lectüre nach Callin II. Grammatik und Exercitien nach Behn-Eschenburg. Banes' Systematical Vocabulary. Extemporalien. 4 St. Schumann. — **5. Lateinisch.** Syntax nach Kühner's Elementargrammatik; Exercitien. Gelesen Corn. Nepos: Datames. Caesar de bello Gallico VII. 3 St. Sommer: Meyer. Winter: Borchers. — **6. Geschichte.** Geschichte Deutschlands und der Hauptnebenländer von 1500—1800. 2 St. Schlüter. — **7. Geographie.** Europa, speciell Deutschland. Kartographische Uebungen. 2 St. Schlüter. — **8. Mathematik.** a. Arithmetik bis zu den Gleichungen ersten Grades mit mehreren Unbekannten incl. b. Planimetrie bis zu der Kreislehre. Mündliche und schriftliche Lösung zahlreicher Aufgaben. 4 St. Im Sommer: Hachmeister; im Winter: Kalckhoff. — **9. Rechnen.** Die Abschnitte VI.—XII. aus Loebnitz' Rechenbuche. 2 St. Im Sommer: Hachmeister; im Winter: Kalckhoff. — **10. Physik.** Allgemeine Eigenschaften der Körper. Elemente der Statik und Mechanik fester Körper. 2 St. Im Sommer: Hachmeister; im Winter: Kalckhoff. — **11. Naturgeschichte.** Sommer: Botanik. Winter: Zoologie. (Ueber die Organ-Systeme, mit besonderer Berücksichtigung des menschlichen Körpers; dann übersichtliche Durchnahme der Wirbelthiere.) Leunis' Schulnaturgeschichte I. u. II. 2 St. Wilken. — **12. Singen.** 2 St. Tietz. — **13. Zeichnen.** 2 St. Lüders. — **14. Turnen.** Im Sommer 3 (4) St. unter Aufsicht des Correctors Fischer; im Winter facultativ unter Aufsicht des Collaborators Dr. Kolbe.

VII. QUARTA. Klassen-Ordinarius: Collaborator Dr. Kolbe.

1. Religion. Biblische Geschichte des Neuen Testaments nach Kurtz. Hauptstück III., IV., V. des kleinen lutherischen Katechismus. Auswendiglernen von Gesängen. 2 St. Im Sommer: Borchers; im Winter: Flebbe. — **2. Deutsch.** Grammatik nach Jahns. Lectüre aus Mager II. Aufsätze. Dictate. Declamation. 3 St. Sonne. — **3. Lateinisch.** Syntax nach Kühner's Elementargrammatik; mündliches Uebersetzen der Uebungsbeispiele. Wöchentliche Exercitien aus Kühner's Anleitung. Abthlg. I. Lectüre aus Cornel. Nepos: Praefat. Miltiad., Themist., Arist., Pausan., Cimon, Lysand., Alcib., Thrasyb. 7 St. Kolbe. — Phaedrus nach der Auswahl von Siebelis, lib. I., II., III., IV. Repetition der Formenlehre. 3 St. Willerding. — **4. Griechisch.** Formen-

lehre bis zu den Verbis auf *ut* incl. und Exercitien nach Kühner's kurzgefasster Schulgrammatik. Lectüre aus Jacobs' Elementarbuch. 6 St. Sonne. — **5. Französisch.** Repetition von Plötz I. Plötz II., Abschnitt 1 u. 2. Mündliches Uebersetzen der Uebungsstücke. Exercitien. Lectüre nach Lüdeking. 2 St. Im Sommer: Borchers; im Winter: Flebbe. — **6. Geschichte.** Griechische und Römische Geschichte nach Pütz. 2 St. Kolbe. — **7. Geographie.** Allgemeine Einleitung und die aussereuropäischen Erdtheile nach Daniel. 2 St. Kolbe. — **8. Rechnen.** Wiederholung der Bruchrechnung, darauf Decimalbrüche, Regeldetri, Kettenrechnung, Zins- und Waarenrechnungen nach Loebnitz' Rechenbuche, Abschnitt 4—9. Uebungen im Kopfrechnen. 3 St. Hachmeister. — **9. Naturgeschichte.** Im Sommer: Botanik; im Winter: Zoologie. Nach Leunis' Schulnaturgeschichte. 2 St. Wilken. — **10. Singen.** Chor und zwei Abtheilungen. 3 St. Tietz. — **11. Zeichnen.** 2 St. Lüders. — **12. Turnen.** Im Sommer und Winter 3 St.; im Winter facultativ. Unter Aufsicht des Collaborators Dr. Kolbe.

VIII. DRITTE REAL-KLASSE. Klassen-Ordinarius: Im Sommer Collaborator Meyer;
im Winter Collaborator Borchers.

1. Religion. Im Sommer: Geschichte von der Ausbreitung des Heils durch die Apostel. Meyer. Im Winter: Jesu Leben (zum Theil). Erklärung des ersten Hauptstücks (zum Theil). Gelernt: die fünf Hauptstücke mit Luther's Erklärung, Bibelsprüche, Gesänge. 2 St. Bärtling. — **2. Deutsch.** Grammatik nach Jahns. Rechtschreibung, Aufsätze, Declamation. Gelesen: Mager, Abth. 2. 4 St. Sommer: Meyer. Winter: Borchers. — **3. Französisch.** Formenlehre mit Einschluss der unregelmässigen Verba und Exercitia nach Plötz I. und II. Lectüre nach Lüdeking. 5 St. Schumann. — **4. Englisch.** Callin's Elementarbuch wurde ganz übersetzt und memoriert. 4 St. Schumann. — **5. Lateinisch.** Gelesen: Willerding's Lesebuch. Cornel. Nep.: Lysander, Themistocles. Repetition und Ergänzung der Formenlehre nach Kühner. Exercitien nach Dictaten im Anschluss an die Lectüre. 4 St. Im Sommer: Meyer; im Winter: Borchers. — **6. Geschichte.** Alte Geschichte (namentlich Geschichte der Griechen und Römer) nach Pütz. 2 St. Bärtling. — **7. Geographie.** Allgemeine Einleitung; die aussereuropäischen Erdtheile nach Daniel. 2 St. Bärtling. — **8. Rechnen.** Repetition der Bruchrechnung. Einfache und zusammengesetzte Regeldetri mit geraden und ungeraden Verhältnissen; Zinsen- und verwandte Geldrechnungen; Waarenrechnungen; Gesellschaftsrechnung. Loebnitz Theil I. u. II. 4 St. Wilken. — **9. Mathematik.** Anfangsgründe der Planimetrie bis zur Congruenzlehre des Dreiecks incl. 2 St. Im Sommer: Hachmeister; im Winter: Kalckhoff. — **10. Naturgeschichte.** Allgemeine Einleitung; die Reptilien nach Leunis' Schulnaturgeschichte. 2 St. Bärtling. — **11. Schreiben.** Uebung der deutschen und lateinischen Schrift nach Vorlagen. 2 St. Bärtling. — **12. Singen.** Chor und zwei Abtheilungen. 3 St. Tietz. — **13. Zeichnen.** 2 St. Lüders. — **14. Turnen.** Sommer: 3 St. unter Aufsicht des Collaborators Meyer. Winter: facultativ 3 St. unter Aufsicht des Collaborators Dr. Kolbe.

IX. QUINTA. Klassen-Ordinarius: Collaborator Borchers;
seit Michaelis: Collaborator Flebbe.

1. Religion. Die Glaubenslehre nach den sechs ersten Abschnitten des hannoverschen Landeskatechismus. Biblische Geschichte des Alten Testaments nach Kurtz. Gelernt: die biblischen Bücher, Sprüche, Liederverse und einige Gesänge. 3 St. Loebnitz. — **2. Deutsch.** Grammatik nach Jahns. Orthographische Dictate. Als schriftliche Arbeiten: Briefe, Reproductionen von Erzählungen, Beschreibungen, Umwandlungen poetischer Stücke in Prosa. Lectüre und Declamation nach Kühnemund II. 4 St. Borchers. Flebbe. — **3. Lateinisch.** Grammatik nach Kühner's Elementargrammatik bis zum fünften Cursus. Uebungsstücke sämtlich mündlich übersetzt. Wöchentliche Exercitien nach Kühner. Lectüre aus Willerding's Lesebuch. Schriftliche Versionen des Uebersetzten und Memorieren einzelner Abschnitte. Memorieren von Vocabeln. 8 St. Borchers. Flebbe. — **4. Französisch.** Die drei ersten Abschnitte aus Plötz I. Declination und Conjugation. Wöchentliche Exercitien nach Plötz. 3 St. Kolbe. Flebbe. — **5. Geschichte.** Uebersicht der allgemeinen Weltgeschichte nach Marggraff. 2 St. Borchers. Flebbe. — **6. Geographie.** Europa nach Daniel's Leitfaden. 2 St. Borchers. Flebbe. — **7. Rechnen.** Gemeine Brüche und Decimalbrüche; Regeldetri und Kettenrechnung.

Kopf- und Tafelrechnen. Loebnitz' Rechenbuch, Abschnitt 4—6. 4 St. Loebnitz. — **8. Schreiben.** Deutsch und Lateinisch, im ersten Halbjahre nach Vorschriften des Lehrers an der Wandtafel, dann nach Wehrt's Schulvorschriften. 2 St. Loebnitz. — **9. Singen.** Zweistimmige Lieder und Choräle nach den Choralmelodien von Tietz. 2 St. Tietz. — **10. Zeichnen.** 2 St. Lüders. — **11. Turnen.** Im Sommer 3 St., im Winter facultativ unter Aufsicht des Collaborators Dr. Kolbe.

X. VIERTE REAL-KLASSE. Klassen-Ordinarius: Gymnasiallehrer Loebnitz.

1. Religion. Die Glaubenslehre nach dem hannoverschen Katechismus. Biblische Geschichte des Alten Testaments nach Kurtz. Gelernt: die bibl. Bücher, Bibelsprüche, Liederverse und einige Gesänge. 3 St. Loebnitz. — **2. Deutsch.** Orthographie und die Lehre vom einfachen Satze (zum Theil) nach Jahns. Aufsätze, orthographische Dictate; Lectüre und Declamation nach Kühnemund II. 4 St. Loebnitz. — **3. Lateinisch.** Grammatik nach Kühner: Wiederholung und Vervollständigung des Cursus von Sexta, unregelmässige Declination der Substantiva und Adjectiva, Grundregeln, die Präpositionen und Zahlwörter, Deponens, unregelmässige Verba, die gewöhnlichsten Conjunctionen, Acc. c. inf. und Abl. absol. Uebungen im Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und umgekehrt. Wöchentliche Exercitia, Lectüre aus Willerding's Lesebuche, schriftliche Versionen des Uebersetzten. 4 St. Im Sommer: Dohrenwend; im Winter: Dorenwell. — **4. Französisch.** Formenlehre nach Ploetz I., Exercitia. 4 St. Schumann. — **5. Geschichte.** Von 1700 bis auf die Gegenwart; dann alte Geschichte; angeknüpft an die wichtigsten Personen und Ereignisse, nach Marggraff. 2 St. Loebnitz. — **6. Geographie.** Deutschland ziemlich genau, die anderen Länder Europa's übersichtlich. Daniel's Leitfaden. 2 St. Loebnitz. — **7. Rechnen.** Gemeine und zehntheilige Brüche, Regeldetri und Kettenrechnung. Kopf- und Tafelrechnen. Loebnitz' Rechenbuch, Abschnitt 4—6. 4 St. Loebnitz. — **8. Mathematik.** Propädeutischer Unterricht in der Geometrie nach Seeger's Leitfaden. 2 St. Loebnitz. — **9. Schreiben.** Deutsch und Lateinisch nach Wehrt's Schulvorschriften. 3 St. Schaper. — **10. Singen.** Choräle; mehrstimmige Lieder nach Tietz' Liedersammlung II. u. III. 2 St. Tietz. — **11. Zeichnen.** Anfangs nach Vorlagen, dann nach Vorzeichnungen an der Schultafel. 2 St. Lüders. — **12. Turnen.** Im Sommer 3 St.; im Winter facultativ unter Aufsicht des Collaborators Dr. Kolbe.

XI. XII. SEXTA.

Klassen-Ordinarius: Coetus I: Gymnasiall. Wilken; Coetus 2: Gymnasiall. Schaper.

1. Religion. Biblische Geschichte des Alten und Neuen Testaments nach Kurtz. Die drei ersten Hauptstücke mit Luther's Erklärung sind durchgenommen und gelernt; ausserdem Bibelsprüche und Gesänge. 3 St. Coetus 1: Wilken. Coetus 2: Schaper. — **2. Deutsch.** Orthographie nach der „Anleitung zur deutschen Rechtschreibung“. Das Wichtigste aus der Form- und Satzlehre nach Scherf, verbunden mit schriftlichen Uebungen. Lesen und Declamieren nach Kühnemund I. Aufsätze. 4 St. Coetus 1: Wilken. Coetus 2: Schaper. — **3. Lateinisch.** Declination der Substantiva und Adjectiva; die vier Conjugationen im Activ und Passiv, Deponentia; Präpositionen, Pronomina, Numeralia. Mündliche und schriftliche Uebungen im Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und umgekehrt; kleine Extemporalien. Auswendiglernen von Vocabeln. Willerding's latein. Elementarbuch. 8 St. Coetus 1: bis Michaelis Dohrenwend, dann Dorenwell. Coetus 2: Willerding. — **4. Geographie.** Allgemeine Einleitung; die vier aussereuropäischen Erdtheile und Uebersicht von Europa, daneben Berücksichtigung der Naturgeschichte und Völkerkunde. Daniel's Leitfaden. 4 St. Coetus 1: Wilken. Coetus 2: Schaper. — **5. Rechnen.** Repetition der schwereren Divisionsaufgaben. Rechnen mit mehrsortigen Zahlen; Zeitrechnung; ein Theil der Bruchrechnung; Kopf- und Zifferrechnen. Loebnitz' Rechenbuch I. 4 St. Coetus 1: bis Michaelis Wilken, dann Dorenwell. Coetus 2: bis Michaelis Schaper, dann Wilken. — **6. Schreiben.** Uebung der deutschen und lateinischen Schrift nach Vorschriften. 3 St. Coetus 1: Wilken. Coetus 2: bis Michaelis Dohrenwend, dann Schaper. — **7. Singen.** Choräle; ein- und zweistimmige Lieder nach Tietz' Liedersammlung. 1 St. Tietz. — **8. Zeichnen.** Nach Vorlagen. 2 St. Lüders. — **9. Turnen.** Im Sommer 3 St. unter Aufsicht von Wilken.

XIII. SEPTIMA. Klassen-Ordinarius: Gymnasiallehrer Bärtling.

1. Religion. Biblische Geschichten des Alten und Neuen Testaments nach Kohlrusch erzählt, besprochen und memoriert. Erklärung der zehn Gebote. Gelernt den Geschichten entsprechende oder daraus entlehnte Sprüche, passende Liederverse und die 10 Gebote ohne Luther's Erklärung. 3 St. Bärtling. — **2. Deutsch.** Leseübung im Kinderschatz von Schultze und Steinmann, II. Theil. Besprechung und Wiedererzählung des Gelesenen. Declamation. Aus der Sprachlehre: Dehnung und Schärfung der Sylben, Sylbentrennung, sowie andere orthographische Uebungen; die Hauptwortarten und deren Biegung; der einfache Satz und seine Bestandtheile; dazu mündliche und schriftliche Uebungen. Anfertigung leichter Aufsätze. 8 St. Bärtling. — **3. Gemeinnütziger Unterricht.** Besprechung von Gegenständen aus der Naturgeschichte nach Abbildungen; Erklärung der ersten geographischen Begriffe; Heimathskunde; das Nöthigste aus dem Gebiete der ganzen Geographie; Erzählung von wichtigen Begebenheiten, berühmten Personen und Völkern. 4 St. Bärtling. — **4. Rechnen.** Die vier Species mit ganzen unbenannten und benannten Zahlen im Kopfe und auf der Tafel nach Loebnitz' I. Theil. Im Sommer 5 St.; im Winter 4 St. Bärtling. — **5. Schreiben.** Uebung in deutscher und lateinischer Schrift. 6 St. Schaper. — **6. Turnen.** (Im Sommer facultativ.) 3 St. Wilken.

XIV. OCTAVA.

Klassen-Ordinarius: Bis Michaelis Gymnasiall. Dohrenwend, dann Gymnasiall. Dorenwell.

1. Religion. Eine Auswahl biblischer Geschichten des Alten und Neuen Testaments nach Kohlrusch erzählt, besprochen und memoriert. Gelernt: Entsprechende Verse und Sprüche, Gebete. 2 St. Im Sommer Dohrenwend, im Winter Dorenwell. — **2. Deutsch.** Schreib-Lese-Uebungen. Für die erste Abtheilung: Kinderschatz von Schultze und Steinmann I. Theil. Für die zweite Abtheilung: Der Schreib- und Lese-schüler der Elementarklasse. Passende orthographische Uebungen. 8 St. Im Sommer Dohrenwend, im Winter Dorenwell. — **3. Rechnen.** Erste Abtheilung: Das Zahlensystem und die vier Species mit Anwendung der Ziffern. Zweite und dritte Abtheilung: Das Zahlensystem und die vier Species ohne Ziffern; nach Einführung derselben Uebungen mit Anwendung der Ziffern. 4 St. Schaper. — **4. Schreiben.** Uebung der deutschen Schrift. 4 St. Im Sommer Dohrenwend, im Winter Dorenwell. — **5. Anschauungsunterricht.** Gegenstände aus dem Lebensgebiete der Kinder wurden betrachtet und besprochen. 1 St. Schaper. — **6. Gedächtnisübungen.** Es wurden Verse, kleine Gedichte aus dem Lesebuche und das Einmaleins gelernt. 1 St. Schaper.

III.

STATISTISCHE ANGABEN.

A. SCHUL-COMMISSION.

Regierungsrath von Rudloff, Präsident. Consistorialrath Erck. Gymnasialdirector Brandt. Syndicus Helmer. Fabrikant Th. Meyer. Obergerichtsrath Schiefler. Kaufmann und Bürgervorsteher Schwemann.

B. MATURITÄTS-PRÜFUNGS-COMMISSION.

Ober-Consistorialrath Werner, Königlicher Commissarius. Consistorialrath Erck. Gymnasialdirector Brandt. Rector Sonne. Rector Dr. Regel. Conrector Hachmeister. Conrector Dr. Wieseler.

C. LEHRER.

Ordentliche Lehrer. Director Brandt, Ordinarius von Prima. Rector Sonne, für Sprachen und Wissenschaften. Rector Dr. Regel, Ordinarius von Ober-Secunda. Conrector Hachmeister, Oberlehrer der Mathematik und Naturwissenschaft. Conrector Dr. Wieseler, Ordinarius der ersten Realklasse. Conrector Fischer, für Mathematik und Naturwissenschaft, bis Michaelis. Conrector Dr. Schlüter, für Sprachen und Wissenschaften. Conrector Ruprecht, Ordinarius von Unter-Secunda. Oberlehrer Dr. Schumann, Ordinarius der zweiten Realklasse. Oberlehrer Willerding, Ordinarius von Tertia. Oberlehrer Kalkhoff, für Mathematik und Naturwissenschaft, seit Michaelis. Collaborator Meyer, Ordinarius der dritten Realklasse, bis Michaelis. Collaborator Dr. Kolbe, Ordinarius von Quarta. Collaborator Borchers, Ordinarius von Quinta bis Michaelis, seitdem der dritten Realklasse. Collaborator Flebbe, Ordinarius von Quinta seit Michaelis. Gymnasiallehrer Loebnitz, Ordinarius der vierten Realklasse. Gymnasiallehrer Wilken, Ordinarius der ersten Sexta. Gymnasiallehrer Schaper, Ordinarius der zweiten Sexta. Gymnasiallehrer Bärtling, Ordinarius von Septima. Gymnasiallehrer Dohrenwend, Ordinarius von Octava bis Michaelis, seitdem Gymnasiallehrer Dorenwell.

Hülfslehrer. Lüders, für Zeichnen. Organist Tietz, für Singunterricht.

D. SCHÜLER.

	Anzahl der Schüler in													Summa	
	VIII	VII	VI b	VI a	R. 4	V	R. 3	IV	R. 2	III	R. 1	II, 2	II, 1		I
Bestand im December 1866:															
a. Studierende	—	—	—	—	—	46	—	43	—	46	—	25	22	41	223
b. Realisten	—	—	—	—	32	—	46	—	33	—	17	—	—	—	128
c. Unbestimmt	34	42	33	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	143
Im Ganzen	34	42	33	34	32	46	46	43	33	46	17	25	22	41	494
Darunter Auswärtige	2	2	4	5	11	15	24	22	18	30	10	17	17	31	208
Aufgenommen im Jahre 1867															
a. Studierende	—	—	—	—	—	10	—	5	—	7	—	2	4	1	29
b. Realisten	—	—	—	—	10	—	7	—	14	—	—	—	—	—	31
c. Unbestimmt	13	19	5	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47
Im Ganzen	13	19	5	10	10	10	7	5	14	7	—	2	4	1	107
Abgegangen im Jahre 1867															
1. zur Universität	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14
2. zur polytechnischen Schule	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2
3. zu sonstigen Fachschulen	—	—	—	—	—	—	3	—	1	—	1	1	—	1	7
4. zu anderen Schulen	2	2	2	1	5	6	2	3	3	4	—	4	1	1	36
5. direct ins bürgerliche Leben	—	—	—	—	6	3	2	3	5	2	15	2	2	3	43
6. unbestimmt	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	2	—	—	—	4
7. durch den Tod	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Im Ganzen	2	2	2	1	11	9	8	6	10	7	20	7	3	19	107
Bestand im December 1867															
a. Studierende	—	—	—	—	—	33	—	37	—	44	—	20	23	41	198
b. Realisten	—	—	—	—	42	—	46	—	44	—	14	—	—	—	146
c. Unbestimmt	37	50	31	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150
Im Ganzen	37	50	31	32	42	33	46	37	44	44	14	20	23	41	494
Darunter Auswärtige	2	6	4	7	12	7	18	12	29	32	7	11	17	30	193
Curse der Klassen nach Jahren	3														12. 10
Durchschnittsalter der Schüler im															
December 1867 (Jahre)	7 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{1}{4}$	11	11	12 $\frac{3}{4}$	12 $\frac{1}{2}$	14 $\frac{1}{4}$	13 $\frac{1}{2}$	15 $\frac{1}{2}$	15	16 $\frac{1}{2}$	15 $\frac{1}{2}$	17 $\frac{3}{4}$	19	—
Jährliches Schulgeld fl	12	14	16	16	18	18	20	20	22	22	24	24	26	28	—
Eintrittsgeld „	2	2	2	2	2	2	2	2	2 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	3	—
Versetzungsgeld „	—	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	—
Turngeld: a. Sommer gr	—	—	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	—
b. Winter „	—	—	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	—

a. VIa und VIb bilden parallele Klassen, so dass aus jeder nach einjährigem Cursus nach Quinta oder nach der vierten Realklasse versetzt wird.

b. Die normale Dauer der Schulzeit beträgt für die Humanisten 12, für die Realisten 10 Jahre.

c. Die Aufnahme in Octava erfolgt mit dem unterrichtsfähigen Alter.

d. Durchschnittliche Dauer des Schulbesuchs 4 $\frac{1}{2}$ Jahre.

E. LEHRAPPARAT.

Bibliothek.

1. Geschenkt: Händel, Werke Lief. 23, 24, 25. — J. S. Bach, Werke, Jahrg. 15. — Gruner, Kepler's wahrer Geburtsort. — Vergilii Opera ed. Ladewig. — Sallustius ed. Dietsch. — Sallustius rec. Jordanus. — Cornel. Nepos mit Wörterbuch von Horstig. — Plutarchi Agis et Cleomen., Ti. et C. Gracchus, Themistoc., Pericles ed. Sintenis. — v. Klöden, Lehrb. der Geographie. — Remy, Vom Fels zum Meere. — Dasselbe mit historischen Einleitungen. — Kiepert, Atlas antiquus. — Ploetz Manuel de la littérature française. — Die Programme der preussischen u. s. w. Gymnasien.

2. Gekauft: Guthe, Braunschweig und Hannover. — Bodenstedt, Jahrbuch der deutschen Shakespeare-Gesellschaft, 1. Jahrg. — Martus, mathem. Aufgaben. — R. Dulon, Aus Amerika über Schulen. — Pütz, histor. Darstellungen, Bd. 4. — Müller u. Zarneke, Mhd. Wörterbuch. II., 2. — Eckert, Erläuterungen zu Schiller; Düntzer, zu Schiller; Düntzer, zu Goethe; Düntzer, zu Lessing. — Schwegler, Römische Geschichte, 3 Thle. — Wildermuth, franz. Chrestom., Th. 2. — Gantter, engl. Chrestom., Th. 2. — Schmid, Encyclopädie des Erziehungswesens, Bd. 5. — Brehm, illustriertes Thierleben, Th. 4. — Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, IX. Jahrh., X. Jahrh. — Behm, geogr. Jahrbuch. — Stoll, Götter und Heroen, 2 Thle. — Pfeiffer, Walther v. d. Vogelweide. — Musaeus, Volksmärchen. — Koch, hist. Gramm. der engl. Sprache, Th. 1, 2. — Daniel, Handbuch der Geogr., Bd. 4. — Gesetzsammlung f. d. Königr. Hannover 1866. — Mushacke, Schulkalender 1867, 1868. — Zarneke, Liter. Centralbl. 1865. — Neue Jahrb. der Philol. u. Pädagogik, Bd. 91, 92. — Langbein, Archiv 7. — Herrig, Archiv, Bd. 38. — (Zur Schülerbibliothek.) Lessing, Nathan, Schulausgabe. — Eckstein, Jugendbibliothek, 8. — Franz Hoffmann, Erzählungen 10 Stück. — Spamer, Welt der Jugend 2, 3. — (Schulbücher zum Gebrauch für dürftige Schüler.) Lapsing, franz. Lesebuch. — Gleim, engl. Gedichte. — Breier, lat. Lesebuch. — Leunis, Botanik. — Pütz, Grundr. d. Geogr. u. Gesch. f. obere Klassen 2.

Physikalischer Apparat.

3. Angeschafft: Ein Fernrohr und ein Rotationsapparat.

IV. SCHULFEIERLICHKEIT.

1. Oeffentliche Prüfung.

Mittwoch, den 1. April.

- | | |
|---|--|
| I. Octava. | |
| 9 — 9 ³ / ₄ . | Religion. Dorenwell.
Rechnen. Schaper. |
| II. Septima. | |
| 9 ³ / ₄ — 10 ¹ / ₂ . | Religion. Bärtling.
Deutsch. Bärtling. |
| III. Sexta a. | |
| 10 ¹ / ₂ — 11 ¹ / ₄ . | Deutsch. Wilken.
Lateinisch. Dorenwell. |
| IV. Sexta b. | |
| 11 ¹ / ₄ — 12. | Deutsch. Schaper.
Lateinisch. Willerding. |
| V. Vierte Realklasse. | |
| 2 — 2 ³ / ₄ . | Geometrie. Loebnitz.
Deutsch. Loebnitz. |
| VI. Quinta. | |
| 2 ³ / ₄ — 3 ¹ / ₂ . | Lateinisch. Flebbe.
Geographie. Flebbe. |
| VII. Dritte Realklasse. | |
| 3 ¹ / ₂ — 4 ¹ / ₄ . | Englisch. Schumann.
Geographie. Bärtling. |
| VIII. Quarta. | |
| 4 ¹ / ₄ — 5. | Griechisch. Sonne.
Geschichte. Kolbe. |

Donnerstag, den 2. April.

- | | |
|------------------------|---|
| IX. Zweite Realklasse. | |
| 9 — 10. | Französisch. Schumann.
Mathematik. Kalckhoff. |
| X. Tertia. | |
| 10 — 11. | Lateinisch. Willerding.
Mathematik. Hachmeister. |
| XI. Erste Realklasse. | |
| 11 — 12. | Englisch. Borchers.
Mathematik. Kalckhoff. |
| XII. Unter-Secunda. | |
| 2 — 3. | Lateinisch. Ruprecht.
Griechisch. Schlüter. |
| XIII. Ober-Secunda. | |
| 3 — 4. | Geschichte. Regel.
Lateinisch. Ruprecht. |
| XIV. Prima. | |
| 4 — 5. | Griechisch. Regel.
Mathematik. Hachmeister. |

2. Redeactus.

Freitag, den 3. April, Morgens 9 Uhr.

I. Octava.

W. Jatho: Der Riese Goliath und David, von Claudius.

II. Septima.

O. Snell: Corporal Spohn, von Simrock.

III. Sexta a.

A. Schmidt: Der Choral von Leuthen, von Besser.

IV. Sexta b.

C. Höltje: Der Schmied von Solingen, von Simrock.

V. Vierte Realklasse.

A. Ludewig: Hans Euler, von Seidl.

VI. Quinta.

G. Schiefler: Die Türkenkugel, von Geibel.

VII. Dritte Realklasse.

Th. Koch: Die Kaiserwahl, von Uhland.

VIII. Quarta.

A. Hardeland: Das Glöcklein des Glücks.

IX. Zweite Realklasse.

L. Schiff: Wallensteins Monolog.

X. Tertia.

G. Stern: Der Räuber und das Kruzifix, von Prutz.

XI. Erste Realklasse.

Fuhrberg: The Prisoner of Chillon. (Eigene Arbeit.)

XII. Unter-Secunda.

F. Spitta: Ueber Philipp II. (Eigene Arbeit.)

XIII. Ober-Secunda.

Köhler: Ueber den Untergang der griechischen Freiheit. (Rede.)

XIV. Prima.

Kuhlgatz: De Alexandri Magni virtutibus vitiisque.

Gerbers: Ueber die ethischen Anregungen durch die Lectüre poetischer Werke.

3. Bekanntmachung der Versetzung und sonstige Mittheilungen.

4. Gesang.

Geleitet von Herrn Organist Tietz.

1. Choral.
2. Der 24. Psalm, von Fr. Schneider.
3. Zwei Lieder für gemischten Chor, von Ph. Tietz.
 - a. Wohin?
 - b. Ländliche Lieder.
4. Halleluja, von Händel.

A. Schmidt: Der

C. Hölzje: Der S

A. Ludewig: Han

G. Schiefler: Die

Th. Koch: Die I

A. Hardeland: D

L. Schiff: Waller

G. Stern: Der B

Fuhrberg: The I

F. Spitta: Ueber

Köhler: Ueber c

Kuhlgatz: De A

Gerbers: Ueber

3. Bekanntma

- 1. Choral.
- 2. Der 24. Psalm
- 3. Zwei Lieder f
 - a. V
 - b. L
- 4. Halleluja, von



Rede.)

re poetischer Werke.

onstige Mittheilungen.

V.

SCHULNACHRICHTEN.

1. Die Ferien dauern vom 5. bis zum 22. April.
2. Die Prüfung und Aufnahme neuer Schüler findet Donnerstag, den 23. April, Morgens 10 Uhr, im Gymnasialgebäude statt. — Die Aufnahme der Schüler findet zu Ostern und Michaelis statt. Für den Eintritt in die unteren Klassen, incl. vierte Realklasse, und Quinta ist Ostern der geeignete Zeitpunkt, weil alsdann der Lehr-Cursus für dieselben wieder beginnt. Die Aufnahme in die Octava erfolgt mit dem Anfang des schulfähigen Alters. Die Anmeldung geschieht mündlich oder schriftlich bei dem Director. Die Aufzunehmenden haben, wenn sie von öffentlichen Anstalten kommen, ein Zeugniß über Betragen, Fleiß und Standpunkt der Kenntnisse beizubringen, und zur Bestimmung der ihnen anzuweisenden Klasse eine Prüfung zu bestehen. Auswärtige Eltern und Vormünder haben bei Anmeldung ihrer Söhne oder Pflegebefohlenen dem Director einen unbescholtenen Einwohner der Stadt namhaft zu machen, dem sie als Curator die specielle Aufsicht über dieselben ausserhalb der Schule übertragen, und haben dessen Bereitwilligkeit zur Führung dieser Aufsicht nachzuweisen. Ohne Wissen und Erlaubniß des Directors darf weder anfänglich eine Wohnung gewählt, noch später dieselbe verändert werden. Kein Schüler darf in einem Wirtshause wohnen oder daselbst speisen. Alle diejenigen Einwohner der Stadt, welche auswärtige Schüler zu sich ins Haus nehmen, übernehmen zugleich die Verpflichtung, auf das Verhalten derselben zu achten, keine Unordnungen auf ihren Stuben zu dulden, und vorgefallene Ungebührlichkeiten dem Director oder irgend einem Lehrer des Gymnasiums anzuzeigen.
3. Der Unterricht für das Sommersemester beginnt Freitag, den 24. April, Morgens 7 Uhr.